



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2023 • Sechste Sitzung • 18.09.23 • 14h30 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2023 • Sixième séance • 18.09.23 • 14h30 • 22.025



22.025

Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité). Initiative populaire et contre-projet indirect

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22 (FRIST - DÉLAI)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.09.23 (DIFERENZEN - DIVERGENCES)

1. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz 1. Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Antrag der Kommission
Festhalten
(= Eintreten)

Antrag Ritter
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= Nichteintreten)

Schriftliche Begründung
Der Ständerat ist am 13. Juni 2023 mit 28 zu 14 Stimmen nicht auf den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative eingetreten. Die UREK-N stellt nun mit einer neuen Version der Formulierung eines indirekten Gegenvorschlages den Beschluss des Nationalrates vom 21. September 2022 und damit weitgehend ihre eigenen Anträge infrage. Diese neue Version eines indirekten Gegenvorschlages befindet sich nicht auf der Fahne, da wir aufgrund des Verfahrens nur über das Festhalten am Eintreten befinden können. Das Vorgehen der UREK-N ist sehr speziell und zeugt nicht vom Vertrauen in die bisher geleistete Arbeit. Der indirekte Gegenvorschlag, so wie vom Nationalrat beschlossen, auf den der Ständerat nicht eingetreten ist, geht viel zu weit und würde den ländlichen Raum in seiner künftigen Entwicklung weitgehend lähmen. Die neu angedachte Version der Formulierung der UREK-N für einen indirekten Gegenvorschlag ist unnötig. Die Ziele können mit der bestehenden Gesetzgebung ebenfalls erreicht werden.

Antrag Huber
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= Nichteintreten)

Schriftliche Begründung
Der indirekte Gegenentwurf schadet der produzierenden Landwirtschaft durch eine ausufernde Ökologisie-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2023 • Sechste Sitzung • 18.09.23 • 14h30 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2023 • Sixième séance • 18.09.23 • 14h30 • 22.025



rung. Daher ist der Ständerat in der Sommersession 2023 nicht auf die Vorlage eingetreten. Die UREK-N konnte an ihrer Sitzung vom 22. August 2023 nicht über einen Nichteintretentscheid analog zum Entscheid des Ständerates abstimmen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist, wie dies der Ständerat bereits getan hat, im Nationalrat ebenfalls nicht auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

Proposition de la commission

Maintenir
(= Entrer en matière)

Proposition Ritter

Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= Ne pas entrer en matière)

Proposition Huber

Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= Ne pas entrer en matière)

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Wir behandeln zwar jetzt das Geschäft 22.025 zur Biodiversitäts-Initiative, doch eigentlich geht es um den indirekten Gegenvorschlag dazu. Die Situation ist so: Der Nationalrat hat dem Eintreten im Grunde zugestimmt, das Gesetz ausgearbeitet und es dem Ständerat überwiesen. Der Ständerat ist auf diesen indirekten Gegenvorschlag aber nicht eingetreten. Er ist der Meinung, dass es bei der Biodiversitäts-Initiative keinen Gegenvorschlag braucht und dass eine Volksabstimmung durchaus gewonnen werden kann.

Nun ist die Vorlage zurück bei uns. In der UREK-N haben wir eine intensive Diskussion darüber geführt, wie wichtig ein Gegenvorschlag letztlich ist. Die Mehrheit der Kommission ist der Überzeugung, dass Handlungsbedarf in Bezug auf die Biodiversität besteht und dass auch gehandelt werden muss. Die Frage ist nur: in welcher Form, in welcher Grösse und vor allem mit welcher Geschwindigkeit?

Aufgrund des Nichteintretens des Ständerates haben wir die Voten analysiert und der Verwaltung daraufhin den Auftrag erteilt, einen Entwurf auszuarbeiten, der diese Eckwerte aufnimmt, das heisst: Verzicht auf die Einführung neuer Begriffe im Gesetz, das gilt insbesondere für die Begriffe "ökologische Infrastruktur", "Kerngebiete" und "Vernetzungsgebiete"; Verzicht auf die Einführung neuer Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung; Verzicht auf die Anpassung des Landwirtschaftsrechts; Fokus auf die funktionale Vernetzung und die Steigerung der Qualität in bestehenden Biodiversitätsgebieten als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen; qualitätsbasierte Massnahmen in bestehenden Schutzgebieten; Förderinstrumente für die Vernetzung als Qualitätssteigerung in Artikel 18d Absatz 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Schlussendlich soll die Revision vor allem die Städte und Agglomerationen – also eben nicht die Landwirtschaft – stärker in die Pflicht nehmen, damit sie Massnahmen zur Steigerung der Biodiversität treffen.

Wir können diese Vorschläge heute nicht diskutieren, wir können nur sagen, wir möchten am Eintreten festhalten. Wir

AB 2023 N 1695 / BO 2023 N 1695

können den Ständerat darauf aufmerksam machen, dass wir mit diesen Vorschlägen der Verwaltung durchaus leben könnten. Wir könnten ihn motivieren, einzutreten und die entsprechende Beratung aufzunehmen. Das ist der Plan, und das ist kein Schildbürgerstreich, wie von einigen Nationalräten hier ausgeführt wurde, sondern es ist der Versuch, doch noch zu retten, was zu retten ist. Die Kommission hat diesem Vorgehen mit 13 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Wir möchten Sie bitten, diesen Versuch zu unterstützen, nochmals einzutreten und dem Ständerat die Möglichkeit zu geben, noch einmal an diesem Gesetz zu arbeiten. Vor allem soll er sich mit den Differenzen, die wir auch hier hatten, übrigens auch mit den Bauern, noch einmal intensiv befassen. Wir sind überzeugt – ich wiederhole mich –, dass in Sachen Biodiversität durchaus Handlungsbedarf besteht. Dass wir einen Schritt machen müssen, ist in der Kommission zwar nicht unbestritten, aber es ist durchaus so, dass der Handlungsbedarf von der Wissenschaft glaubhaft aufgezeigt worden ist.

Besten Dank, wenn Sie der Kommission folgen.

Clivaz Christophe (G, VS), pour la commission: Il y a presque une année, le 21 septembre 2022, notre conseil avait adopté par 104 voix contre 83 et 5 abstentions un contre-projet à l'initiative biodiversité. Ce contre-projet ne proposait pas, contrairement à la proposition initiale du Conseil fédéral, d'inscrire un pourcentage précis de



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2023 • Sechste Sitzung • 18.09.23 • 14h30 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2023 • Sixième séance • 18.09.23 • 14h30 • 22.025



zones protégées dans la loi, mais plutôt d'introduire le concept d'aires de biodiversité afin de mettre l'accent sur la qualité plutôt que sur la quantité. Les aires de biodiversité étaient conçues comme un instrument flexible capable de conserver et de promouvoir la diversité biologique, tout en autorisant une exploitation, notamment agricole ou énergétique.

Cette proposition n'a pas convaincu nos homologues du Conseil des Etats, qui ont décidé, le 13 juin dernier, assez nettement, par 28 voix contre 14 et 1 abstention, de ne pas entrer en matière sur le contre-projet. Prenant acte de ce refus du Conseil des Etats d'entrer en matière sur la version que nous avions décidée dans cette chambre, la commission a néanmoins tenu, lors de sa séance de juin dernier, à chercher une nouvelle solution, et a chargé l'administration de simplifier le projet. Pour la majorité des membres de la commission, il existe en effet clairement un besoin d'agir et il faut prendre des mesures sans plus attendre pour freiner la perte de biodiversité en Suisse.

Le 22 août dernier, la commission s'est réunie et a fait un pas en direction du Conseil des Etats en se montrant disposée à accepter un contre-projet édulcoré, si la Chambre haute devait tout de même décider d'entrer en matière sur le projet et le retravailler. Selon la commission, le projet pourrait s'appuyer sur les valeurs de référence qui ont été données lors du débat d'entrée en matière au Conseil des Etats.

L'accent devrait notamment être mis sur une mise en réseau fonctionnelle, sur l'amélioration qualitative des aires de biodiversité existantes ainsi que sur des mesures écologiques favorables à la biodiversité dans les localités et les agglomérations. Il ne serait ainsi pas nécessaire de modifier ni le droit agricole ni le droit sur l'aménagement du territoire. La commission espère que ce geste en direction du Conseil des Etats saura le motiver à entrer en matière sur le projet.

Si l'on entre dans les détails, il y a deux points forts dans le contre-projet que la commission souhaite proposer au Conseil des Etats.

Le premier point fort concerne la qualité et la mise en réseau. Par rapport au projet que notre conseil avait adopté une année auparavant, les nouveaux termes de l'époque "infrastructure écologique", "aire centrale" et "aire de mise en réseau" sont abandonnés et l'alinéa concernant les aires de biodiversité est supprimé, de même que celui portant sur la mise en oeuvre en matière d'aménagement du territoire.

En revanche, le maintien et, le cas échéant, le rétablissement de la qualité écologique de milieux de grande valeur sont intégrés à la loi. La mise en réseau est conservée à l'article 18bis, sa définition légale s'appuyant sur la pratique des cantons, par exemple sur le plan directeur du canton de Thurgovie.

Le contre-projet révisé, que nous proposons, intègre donc désormais la contribution que doivent essentiellement apporter les localités, les villes et les agglomérations à la conservation de la biodiversité. Il incombe aux cantons de mettre en oeuvre et d'exécuter les mesures de promotion de la qualité et de la mise en réseau ainsi que les mesures prises dans le périmètre des localités, le Conseil fédéral définissant de son côté les exigences minimales.

Le deuxième point fort concerne l'élargissement de l'encouragement aux mesures en faveur de la conservation des biotopes. En vertu de l'article 18 alinéa 1 de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage, la faune et la flore indigènes doivent être maintenues à travers la conservation des biotopes et d'autres mesures appropriées. Actuellement, les dispositions relatives au financement, formulées à l'article 18d de cette loi, se rapportent uniquement à la protection et à l'entretien des biotopes d'importance nationale, régionale ou locale ainsi qu'à la compensation écologique. C'est pourquoi nous pouvons améliorer la qualité en faisant figurer dans le contre-projet l'assainissement des biotopes ou une compensation écologique efficace.

D'autres mesures appropriées n'ont pas encore été inscrites explicitement dans la loi en tant que moyens d'encouragement. La Confédération ne peut par exemple participer que sous certaines conditions à des mesures de mise en réseau prises par les cantons ou à des mesures réalisées dans l'espace urbain en faveur de la biodiversité. Nous pouvons également remédier à cette discordance entre le mandat de base et les possibilités financières de la Confédération, en complétant l'article 18d de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage.

Certains membres de la commission se sont interrogés sur la procédure inhabituelle retenue par la commission, suite au refus du Conseil des Etats d'entrer en matière. Au vote, la commission a néanmoins confirmé, par 13 voix contre 8 et 3 abstentions, son intention d'entrer en matière sur le contre-projet indirect à l'initiative biodiversité, dans le sens que je viens de vous exposer en vous présentant les grandes lignes du projet imaginé par la commission.

Je vous invite à faire de même.

Pour terminer, mentionnons qu'en maintenant la décision d'entrer en matière sur un contre-projet à l'initiative biodiversité, la commission donne également suite à la pétition "Crise de la biodiversité: agissons sans attendre!", qui vise justement à ce que le Parlement entre en matière sur ce contre-projet.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2023 • Sechste Sitzung • 18.09.23 • 14h30 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2023 • Sixième séance • 18.09.23 • 14h30 • 22.025



Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Zuerst zu meinen Interessenbindungen: Ich bin Präsidentin von Pro Natura und Mitglied des Initiativkomitees der Biodiversitäts-Initiative. Ich spreche hier für die SP-Fraktion.

Wir befinden uns nicht nur in einer Klimakrise, sondern auch in einer Biodiversitätskrise. Der biologischen Vielfalt, also der Vielfalt an Lebensräumen, an Pflanzen und Tieren, geht es in der Schweiz schlecht. 60 Prozent der Insekten sind gefährdet oder potenziell gefährdet. Seit dem Jahr 1900 sind 95 Prozent der Trockenwiesen und -weiden verschwunden. 40 Prozent der Brutvögel sind in Gefahr oder potenziell in Gefahr.

Die Biodiversitätskrise bedroht unsere Lebensgrundlagen. Unsere Lebensqualität hängt ganz direkt vom Zustand der Ökosysteme ab. Denken Sie an die Bestäubung durch Insekten, die für die Nahrungsmittelproduktion wesentlich ist, oder denken Sie an den Schutz vor Erosion und Hochwasser: Dieser ist nur gewährleistet, wo es gesunde Wälder und Wiesen gibt. Dies sind nur zwei Beispiele. Aber gerade diese beiden Beispiele verdeutlichen, dass bei einem Rückgang der Biodiversität auch mit volkswirtschaftlichen Konsequenzen gerechnet werden muss.

Der Bundesrat hat bereits im Jahr 2012 eine Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes ins Auge gefasst. Dass der Handlungsbedarf im Bereich Biodiversitätsschutz seither gestiegen ist, schreibt er in seinem Bericht "Umwelt Schweiz 2022". Im Bericht heisst es: "Die Biodiversität steht in der Schweiz unter Druck. Fördermassnahmen zeigen zwar lokal Wirkung, doch die Biodiversität ist weiterhin in einem

AB 2023 N 1696 / BO 2023 N 1696

schlechten Zustand und nimmt weiter ab. [...] Um die Leistungen der Biodiversität zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig."

Wenn wir unsere Lebensgrundlagen erhalten wollen, müssen wir jetzt handeln. Die Initiative, die vor ziemlich genau drei Jahren eingereicht worden ist, hat auf diese Dringlichkeit hingewiesen. Nach dem Nichteintretentsentscheid des Ständerates liegt der Ball wieder bei uns. Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, am Eintretentsentscheid festzuhalten.

Die UREK-N hat einen beim BAFU in Auftrag gegebenen Bericht diskutiert, der auch publiziert wurde. Ziel ist es, den nationalrätslichen Gegenvorschlag so anzupassen, dass den im Ständerat geäußerten Bedenken Rechnung getragen werden kann. Der so mögliche Gegenvorschlag fokussiert auf das Wiederherstellen und Gewährleisten der ökologischen Qualität der Schutzgebiete, auf das Schaffen einer Vernetzung und auf verpflichtende ökologische Massnahmen in Siedlungen. Er schafft namentlich, und das ist wichtig, für die Landwirtschaft keine neuen rechtlichen Regelungen. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass damit ein verhältnismässiger indirekter Gegenvorschlag möglich ist, der insbesondere den Bedenken der Landwirtschaft weitestmöglich entgegenkommt.

Ich verstehé nicht, dass in einem Einzelantrag behauptet werden kann, der indirekte Gegenvorschlag schade der produzierenden Landwirtschaft. Denn zusätzlich zum Fokus auf Qualität und Vernetzung fokussiert der Gegenvorschlag ja nun auf das Siedlungsgebiet. Die Landwirtschaft hat ihre Biodiversitätsförderflächen bereits vor über zwanzig Jahren eingeführt. Ich habe es gesagt: Der neue Gegenvorschlag schafft für die Landwirtschaft keine neuen rechtlichen Regelungen. Ich weiss, dass sich viele Landwirtinnen und Landwirte, denen die Natur am Herzen liegt, wegen des Biodiversitätsverlusts, der abnehmenden Bodenqualität, der zunehmenden Trockenheit des Bodens, des Wassermangels usw. Sorgen machen und nicht zuletzt auch ein Handeln der Politik erwarten.

Ich verstehé auch nicht, dass behauptet wird, das Vorgehen der UREK-N zeuge nicht von Vertrauen in die bisher geleistete Arbeit. Wenn Bemühungen der Politik um gute Kompromisse, um gute Lösungen in der Schweiz nicht mehr wertgeschätzt würden, dann wäre ein grosser Teil unserer Arbeit im Parlament und in den Kommissionen für nichts.

Wir haben Probleme zu lösen, nicht zu bewirtschaften. Wir müssen die Verantwortung wahrnehmen und Krisen bewältigen, statt ihre Lösung auf die lange Bank zu schieben und dann, wenn der Schaden da ist, nach finanzieller Unterstützung zu rufen. Wir müssen aus den Fehlern bei der Klimakrise lernen und dürfen sie nicht wiederholen. Die Wissenschaft und der Bundesrat sind diesbezüglich sehr klar: Wenn wir nicht handeln, wird die Biodiversitätskrise uns in etwa 25 Jahren 14 bis 16 Milliarden Franken kosten – pro Jahr.

Und nun noch kurz etwas als Mitglied des Initiativkomitees: Wir sehen im neuen indirekten Gegenvorschlag eine minimale Basis, die es uns erlauben würde, die Initiative zurückzuziehen. Es braucht jetzt wirksame und rasch umsetzbare Massnahmen.

Ritter Markus (M-E, SG): Liebe Kollegin Schneider Schüttel, Sie haben von einem neuen Gegenvorschlag gesprochen. Können Sie bestätigen, dass dieser Gegenvorschlag noch auf keiner Fahne zu finden ist, und können Sie bestätigen, dass wir heute überhaupt nicht über diesen Gegenvorschlag befinden können?



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2023 • Sechste Sitzung • 18.09.23 • 14h30 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2023 • Sixième séance • 18.09.23 • 14h30 • 22.025



Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ja, werter Kollege Ritter, das kann ich Ihnen bestätigen. Die Diskussion, die wir in der UREK-N geführt haben, beruht auf einem Bericht, den das BAFU auf unsere Aufforderung hin erstellt hat. Heute können wir beschliessen, dass wir am Eintretentscheid festhalten. Ich empfehle Ihnen, das zu tun. Damit erhält der Ständerat dann die Gelegenheit, gestützt auf diesen Bericht einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, den wir in der UREK-N vordiskutiert haben und den wir so auch akzeptieren könnten.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Nous avons un bon compromis; nous nous sommes mis d'accord sur le fait qu'une action s'imposait, et que des mesures devaient être prises sans attendre pour freiner la perte de la biodiversité. Notre compromis est allé au-delà de la position initiale de notre commission; nous avons clairement fait un geste, non seulement en direction du Conseil des Etats, mais aussi en direction de l'agriculture. Une ouverture est donnée pour une mise en réseau fonctionnelle des zones protégées et pour une amélioration qualitative des aires de biodiversité existantes. Dans ce sens, le droit agricole ne serait pas atteint, tandis que le rôle des villes et des agglomérations se renforcerait. C'est donc vraiment un bon compromis sur lequel nous avons longuement travaillé.

On peut donc dire que le nouveau projet tient compte des critiques du milieu agricole, et on le sait: pour de nombreuses organisations agricoles, la promotion de la biodiversité reste un pilier important de leur travail – il faut au moins obtenir quelque chose de tout ce travail. La nature est soumise à une forte pression. La Suisse l'est tout particulièrement; un tiers des espèces animales et végétales s'y sont éteintes ou sont menacées. L'extinction massive des espèces nous touche directement, nous, les humains. Une action est donc nécessaire, et c'est ensemble que nous pouvons avancer. 60 pour cent des insectes sont en danger ou potentiellement menacés. 95 pour cent des prairies et pâturages secs ont disparu depuis 1900. 40 pour cent des oiseaux nicheurs sont en danger ou potentiellement menacés.

Quand on parle de biodiversité, on désigne la diversité des espèces animales et végétales, des milieux naturels ainsi que de leurs interactions; c'est la nature au sens large. L'effet domino, provoqué par la crise de la biodiversité, comme une réaction en chaîne dévastatrice, menace les bases de la vie. Nous devons donc aujourd'hui trouver une solution ensemble. Nous avons la chance de pouvoir trouver cette solution, parce que nous avons sur la table un bon compromis.

Le comité d'initiative a d'ailleurs annoncé que ce projet pouvait constituer une base minimale pour un éventuel retrait de l'initiative. Tirons donc toutes et tous à la même corde et trouvons un terrain d'entente. Pour cette raison, les Verts sont prêts à faire ce geste et vous invitent à le faire aussi.

Girod Bastien (G, ZH): Um was geht es hier? Es geht darum, einem guten Kompromiss für die Biodiversität eine Chance zu geben. Der Bundesrat und auch die UREK-N hatten einen recht ausführlichen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet, welcher auch die Landwirtschaft in die Pflicht nehmen wollte. Dazu gab es aber ein klares Nein vom Ständerat. Dieses Nein wurde in der UREK-N akzeptiert und angeschaut. Deshalb wurde der Gegenvorschlag maximal entschlackt und ein Gegenvorschlag mit nunmehr drei Punkten ausgearbeitet. Es geht also noch um drei Punkte: Erstens geht es um Vernetzung, um die Wanderung der Tiere und die Ausbreitung der Pflanzen zu ermöglichen. Diese Vernetzung soll ins Gesetz aufgenommen werden, das gibt es bisher noch nicht. Zweitens geht es um die Qualität in bestehenden Schutzgebieten, sozusagen um die Verdichtung der Natur. Innerhalb der Schutzgebiete stellt man sicher, dass die Qualität auch gewährleistet wird. Drittens soll es neu einen stärkeren Fokus auf den Siedlungsraum geben.

Das sind die Punkte. Ganz explizit verzichtet man nun auf Vorgaben für die Landwirtschaft. Es wird im Gegen teil die Idee aufgenommen, dass man hier mit Freiwilligkeit arbeitet, also mit freiwilligen Verträgen zum Beispiel für die Vernetzung.

Auf dem Tisch haben wir somit nun einen indirekten Gegenvorschlag, der ein Kunststück zustande bringt: Einerseits haben die Umweltverbände und der Trägerverein der Initiative signalisiert, dass man mit diesem Gegenvorschlag leben könnte; andererseits wurden die Anliegen aus der Landwirtschaft, die Anliegen, die in der Kritik des Ständersates geäussert wurden, und auch die Anliegen des Bauernverbandes aufgenommen. Jetzt geht es darum, diesem Gegenvorschlag eine Chance zu geben. Es ist klar, es handelt sich um einen einfachen Gegenvorschlag, sodass er auch in der

AB 2023 N 1697 / BO 2023 N 1697

Wintersession bereinigt und rechtzeitig hier verabschiedet werden kann.

Ich bitte Sie also, hier nicht beim Formalen zu verbleiben, sondern pragmatisch die Chance auf einen guten Kompromiss zu ergreifen. Der Kompromiss liegt vor, wir müssen ihn nur noch umsetzen.

Bregy Philipp Matthias (M-E, VS): Sehr geehrter Herr Girod, Sie haben jetzt von einem noch nicht bestehenden



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2023 • Sechste Sitzung • 18.09.23 • 14h30 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2023 • Sixième séance • 18.09.23 • 14h30 • 22.025



Gegenvorschlag gesprochen. Können Sie bestätigen, dass dieser am Ende der Wintersession behandelt sein müsste, und erachten Sie das als realistisch?

Girod Bastien (G, ZH): Ja, das wäre der Zeitplan; das sehen Sie, wenn Sie sich den Bericht des BAU anschauen, in welchem der Vorschlag der Verwaltung beschrieben ist. Übrigens haben wir in der Kommission auch einen Brief an die UREK-S geschrieben, in welchem wir explizit sagen, dass wir, wenn der Vorschlag aufgenommen wird, bereit wären, keine weiteren Differenzen zu schaffen, sondern bei diesem Vorschlag zu bleiben. Es ist ein ganz einfacher Vorschlag – es geht um einen Artikel. Schauen Sie sich das einmal an, und Sie werden sich selber davon überzeugen, dass wir das in der Wintersession bereinigen können. Es geht um drei Punkte. Es ist ganz einfach, aber doch wesentlich, weil die Vernetzung vorgesehen ist, weil die Förderung der Qualität vorgesehen ist und weil eine Verpflichtung im Siedlungsraum vorgesehen ist. Deshalb denke ich: Geben wir dem Vorschlag eine Chance! Es wäre ein guter Kompromiss, mit dem beide Seiten einverstanden sein könnten, was ja bei diesem Thema nicht einfach ist.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): In der Herbstsession 2022 ist unser Rat auf den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative eingetreten und hat auch die Detailberatung durchgeführt. Demgegenüber ist der Ständerat in der Sommersession dieses Jahres nicht auf die Vorlage eingetreten. Wie Sie gehört haben, beantragen nun die Einzelanträge Ritter und Huber ebenfalls Nichteintreten. Verfahrenstechnisch, und auch das ist wichtig zu wissen, können wir heute nur über Eintreten entscheiden, also über Festhalten am Beschluss unseres Rates aus der letztjährigen Herbstsession versus Zustimmung zu den erwähnten Einzelanträgen auf Nichteintreten.

Namens der Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion bitte ich Sie, am Entscheid unseres Rates aus der Herbstsession 2022 festzuhalten und auf die Vorlage einzutreten. Die FDP-Liberale Fraktion steht zu einem griffigen Biodiversitätsschutz. Wir stimmen mit der Analyse des Bundesrates überein, wonach die bisherigen Bemühungen von Bund, Kantonen und Dritten noch nicht ausreichen. Trotz vermehrter Anstrengungen über eine nationale Biodiversitätsstrategie und den dazugehörigen Aktionsplan konnte die Situation noch nicht zufriedenstellend verbessert werden. Für die FDP-Liberale Fraktion ist der Handlungsbedarf somit klar gegeben; er wurde im Übrigen bereits im Positionspapier "Freisinnige Umwelt- und Klimapolitik" so festgehalten. Wir haben somit ein Interesse daran, der viel zu extremen Biodiversitäts-Initiative, die wir zur Ablehnung empfehlen, einen griffigen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Denn ein Kernanliegen der Volksinitiative ist unbestritten: der bessere Schutz der biologischen Artenvielfalt.

Bei den entsprechenden Anpassungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes ist es für die FDP-Liberale Fraktion wichtig, dass sie möglichst schlank gehalten werden. Aus diesem Grund vermochte die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates nicht umfassend zu überzeugen. Auch die von unserem Rat in der Herbstsession 2022 verabschiedete Vorlage hat noch Verbesserungspotenzial.

Wir haben darum die Debatte im Ständerat, welche schlussendlich zum Nichteintretentscheid geführt hat, aufmerksam verfolgt. In Nachachtung der geäusserten Bedenken, insbesondere aus Bergkantonen und aus der Landwirtschaft, hat die UREK-N in der Folge im Juni 2023 die Verwaltung beauftragt, Anpassungen an der aktuellen Version der Vorlage vorzulegen. Dabei soll unter anderem auf Anpassungen im Landwirtschaftsrecht verzichtet werden. Ebenfalls verzichtet werden soll auf die Einführung neuer Begriffe wie "ökologische Infrastruktur", "Kerngebiete" und "Vernetzungsgebiete". Zusätzlich verzichtet werden soll auf die Einführung neuer Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung. Auch sollen die Städte und Agglomerationen stärker in die Pflicht genommen werden. Dem ist die Verwaltung mit einem mittlerweile öffentlich zugänglichen Bericht vom 20. Juli 2023 nachgekommen; dies sei an dieser Stelle gegenüber der Verwaltung bestens verdankt.

Mit anderen Worten: Ihre Kommission will dem Ständerat eine Vorlage präsentieren, die so angepasst wurde, dass sie den Anliegen der Standesvertreter gerecht wird. Der Ständerat kann sich damit aber nur befassen, wenn wir heute am Eintreten auf die Vorlage festhalten. Diese Chance sollten wir nicht leichtfertig vertun, schon gar nicht aufgrund von Argumenten, welche die bisherigen Arbeiten am indirekten Gegenvorschlag schlicht ignorieren und stur Schreckensszenarien für die Landwirtschaft und die ländlichen Regionen aufrechterhalten, welche mit dem angedachten indirekten Gegenvorschlag herzlich wenig zu tun haben, sondern sich nach wie vor auf Interpretationen zur Biodiversitäts-Initiative beziehen.

Ja, dieser neue Gegenvorschlag befindet sich noch auf keiner Fahne. Das ist verfahrenstechnisch gar nicht möglich. Und ja, wir haben dennoch die Möglichkeit, dieses Geschäft in der Wintersession fristgemäß fertig beraten zu können. Aber das können wir nur, wenn wir heute am Eintreten festhalten.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Flach Beat (GL, AG): Eine verrückte Legislatur geht jetzt langsam dem Ende zu! Kaum hatten wir begonnen,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2023 • Sechste Sitzung • 18.09.23 • 14h30 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2023 • Sixième séance • 18.09.23 • 14h30 • 22.025



kam Covid, und wir mussten äusserst pragmatisch entscheiden, uns selbst wieder aus dem Rennen zu nehmen und später in der Bernexpo-Halle zu tagen. Es gab Krieg, und wir mussten äusserst pragmatisch und schnell entscheiden, wie wir darauf reagieren. Es gab eine Strommangellage, und wir mussten pragmatische Rettungsschirme über die Stromhandelsfirmen spannen und Expressgesetze auf den Weg schicken, um Winterstrom zu sichern, alles sehr pragmatisch. Wir mussten eine der Grossbanken der Schweiz retten, haben das ganz pragmatisch mit dem Einsatz unserer Geldkasse getan. Und jetzt stört man sich daran, dass wir, wiederum eigentlich ganz pragmatisch, an einem Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative festhalten wollen und den Bettel nicht einfach hinwerfen, weil es etwas schwierig ist. Wir haben in dieser Legislatur eines bewiesen: dass wir pragmatisch vorgehen und Lösungen finden können für die Probleme, die auf uns zukommen.

Die Biodiversitätsverluste der vergangenen Jahrzehnte bedeuten eine Krise. Nennen Sie mir eine einzige Studie, die besagt, dass es bei der Biodiversität kein Problem gibt. Ich sage Ihnen: Diese Studie gibt es nicht. Keine, keine, keine, keine, keine einzige Studie sagt, dass wir kein Problem bei der Biodiversität haben. Wir haben Handlungsbedarf.

Der Ständerat hat unseren indirekten Gegenvorschlag beraten und hat viele Vorbehalte gehabt. Diese hat die Kommission aufgenommen, und sie hat einen pragmatischen Lösungsweg aufgezeigt, auf dem wir diese Krise der Biodiversität eben trotzdem noch angehen können, und zwar noch in dieser Legislatur. Zeigen Sie weiterhin Pragmatismus! Wir haben die Landwirtschaft aus dem Forderungskatalog herausgenommen. Wir haben gesagt: Wir machen eine Vorlage für den Ständerat, basierend auf diesen Studien und basierend auf einem Auftrag, den wir zusammen mit der Landwirtschaft formuliert haben: Qualitätssteigerung bei den bestehenden Biodiversitätsflächen und Qualitätssteigerung bei den Vernetzungsmöglichkeiten, und das alles im Siedlungsgebiet, dort, wo die Landwirtschaft eben gar nicht betroffen ist.

Das sind drei relativ einfache Dinge. Diese können wir jetzt aber auf den Weg schicken. Sie haben es gehört, sogar das Initiativkomitee findet das eine pragmatische Lösung. Ich glaube, diese Chance sollten wir uns jetzt nicht entgehen

AB 2023 N 1698 / BO 2023 N 1698

lassen. Wir sollten jetzt nicht einfach den Bettel hinschmeissen und sagen: Es ist schwierig, und es ist etwas kompliziert, und es ist nicht ganz im üblichen Rahmen, weil das, was vorgeschlagen wird, nicht auf einer Fahne steht. Diese letzte Legislatur hatte ich viele Dinge auf dem Tisch, die nicht auf irgendeiner Fahne standen, die aber in Diskussionen entstanden sind. Wir haben uns dann, ich würde sagen, doch pragmatisch und recht gut durch all diese Krisen in dieser Legislatur durchmanövriert, und wir können das jetzt hier auch weiter so machen.

Der Ständerat kann auf Basis dieses Vorschlags arbeiten und eine abgespeckte Version eines indirekten Gegenvorschlags mit den Dingen aufnehmen, die nicht nur Sinn machen, sondern auch tatsächlich ohne grossen Widerstand umsetzbar sind. Denn die Städte, die Agglomerationen sind bereit, das zu machen. In verschiedenen Kantonen – in meinem Kanton beispielsweise, im Kanton Aargau – sind Arbeiten in diese Richtung schon unterwegs. Dann kann man die Frage der Biodiversität jetzt auch in dieser Legislatur noch pragmatisch an die Hand nehmen und hier Verbesserungen hinbringen.

Ich bitte Sie namens der grünliberalen Fraktion noch einmal, einzutreten und dem Ständerat dieses Vertrauen auch zu schenken – in der Hoffnung, dass wir hier dann eine Lösung für einen indirekten Gegenvorschlag finden.

Graber Michael (V, VS): Wir sind, wie bereits vor einem Jahr, klar für Nichteintreten, wir würden also dem Beschluss des Ständерates folgen. Als ich vor einem Jahr in diesem Saal einmal gesagt habe, wir hätten es hier mit einer weiteren Initiative aus der links-grünen Ecke zu tun, auf welche die Schweiz nicht gewartet hat, ging ein Rauen durch die Reihen. Was ist passiert? Der Ständerat hat, wie wir das damals schon beantragt hatten, für Nichteintreten plädiert.

Wir müssen uns einfach vergegenwärtigen, wes Geistes Kind der indirekte Gegenvorschlag ist. Der Ursprung ist nämlich ganz klar bei Simonetta Sommaruga zu suchen. Kaum ist Frau Sommaruga nicht mehr Bundesrätin, wird das Anliegen der SVP auch von anderen breiten Kreisen unterstützt und aufgenommen. Das freut uns doch massgeblich.

Auch wenn der indirekte Gegenvorschlag dank Bundesrat Rösti massiv entschärft werden konnte, so geht er dennoch immer noch zu weit. Wir sind ein sehr kleines Land, und wir haben schlachtweg nicht genügend Fläche zur Verfügung. Die Landwirtschaft ist jetzt zwar weitestgehend draussen, sie leistet aber doch einen grossen Beitrag. Wir öffnen einfach die Büchse der Pandora für weitere Massnahmen in diesem Bereich, worunter schlussendlich entweder die Energieproduktion oder die Landwirtschaft leiden wird. Das möchten wir nicht.



08.11.2023

7/9



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2023 • Sechste Sitzung • 18.09.23 • 14h30 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2023 • Sixième séance • 18.09.23 • 14h30 • 22.025



Ich habe es schon einmal gesagt: Biodiversität – was heisst das schon? Der Mensch ist auch Teil der Biodiversität, der Mensch ist auch Teil der Umwelt, und das, so scheint mir, blenden Sie weitestgehend aus. Stattdessen sprechen Sie immerzu von Krisen: Es gibt eine Klimakrise, es gibt für Sie eine Biodiversitätskrise – das finde ich das eigentliche Problem. Wenn Sie wirklich etwas für die Biodiversität in diesem Land machen wollen, dann begrenzen Sie endlich die Zuwanderung, so, wie es Volk und Stände vor bald einmal zehn Jahren entschieden haben. Gehen Sie zu den Leuten und sagen Sie, dass wir eine Migrationskrise haben. Da sind Sie nicht bereit, das Wort "Krise" auch nur annähernd in den Mund zu nehmen; aber kaum geht es um Ihre Anliegen, ist alles sofort eine Krise. Da bitten wir Sie, sich der Probleme anzunehmen, die draussen in der realen Welt existieren, und die Augen aufzumachen, dann sehen Sie, was wirklich eine Krise ist und was eben nicht.

Strupler Manuel (V, TG): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Gärtner, aber ich wähle nicht grün. Ich spreche für die SVP-Fraktion zum Gegenvorschlag oder eigentlich zum nicht vorhandenen Gegenvorschlag, der in der UREK geziemt wurde. Es ist loblich, dass man endlich gemerkt hat, dass nicht immer nur die Landwirtschaft die Probleme unserer Gesellschaft, die eine Folge der ungebremsten Zuwanderung sind, ausbaden kann und dass auch nicht immer nur die Landwirtschaft für den Biodiversitätsverlust hinhalten muss. Als Gartenbauunternehmer kann ich natürlich unterschreiben, dass gerade im Siedlungsraum noch viel für die Biodiversität und das Klima getan werden kann, indem man nicht alles versiegelt, Grünflächen ökologisch aufwertet und eben auch schaut, dass Flächen nicht zubetoniert werden – notabene ohne dadurch landwirtschaftliche Produktionsflächen zu opfern.

Drei Punkte sprechen aber klar gegen diesen scheinheiligen Gegenvorschlag:

Erstens haben wir in der Vergangenheit gelernt, wie verlässlich und ehrlich Kompromisse mit Links-Grün sind. Aus der parlamentarischen Initiative 19.475 beispielsweise wurde nicht nur ein Absenkpfad für Pflanzenschutzmittel gemacht, sondern es wurde in der Beratung noch viel mehr daraufgeladen.

Zweitens stört es mich auch, dass jetzt in der Beratung dieses indirekten Gegenvorschlags immer wieder gesagt wurde, die Landwirtschaft werde ausgenommen. Das stimmt nur, wenn man es isoliert betrachtet. Der Landwirtschaft wurde mit der Anforderung von zusätzlichen 3,5 Prozent Biodiversitätsförderfläche auf den offenen Ackerflächen, die ab nächstem Jahr gilt, schon genügend Produktionsfläche geklaut. Wie es Kollege Flach gesagt hat: Der indirekte Gegenvorschlag möchte mehr Qualität, nicht mehr Fläche in der Landwirtschaft. Warum hat man das bei dieser Vorgabe von 3,5 Prozent nicht auch so umgesetzt?

Drittens muss ich einfach sagen, dass der indirekte Gegenvorschlag auch nutzlos ist. Der Bundesrat und die Kantone hätten doch mit der Biodiversitätsstrategie schon genügend Möglichkeiten, diese Ziele, die redlich sind, gerade im Siedlungsraum zu erreichen.

Zum Schluss ein ganz kleiner Tipp: Statt dass Sie diese schöne Fahne mit der Biene scheinheilig auf Ihrem Balkon aufhängen, machen Sie es wie ich; nehmen Sie eine einheimische Pflanze oder Blumensamen, geben Sie sie in einen Topf und machen Sie etwas für die Biodiversität! Hängen Sie nicht nur die Fahne auf für Forderungen, die andere erfüllen müssen. (*Zwischenruf des Präsidenten: So, Herr Strupler!*) Denn auch bei der Biodiversität gilt: Machen, nicht fordern!

Rösti Albert, Bundesrat: Sie debattieren erneut über das Eintreten auf den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative, nachdem der Ständerat an seiner Sitzung vom 13. Juni beschlossen hat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Ihre Kommission, die UREK-N, hat schliesslich vom BAFU einen Bericht erstellen lassen, um einen allfälligen Kompromiss erarbeiten zu können. Ich bin der Meinung, dass ein Kompromiss gefunden wurde. Ich hatte Verständnis für die Anliegen, insbesondere für die Anliegen aus der Energiewirtschaft und der Landwirtschaft: Es wurde befürchtet, dass wichtige Vorhaben nicht umgesetzt werden können, wenn mehr Flächen zusätzlich geschützt werden müssen. Deshalb war man entsprechend kritisch, entsprechend kritisch auch gegenüber der Einführung eines Begriffs wie "ökologische Infrastruktur".

Mit dem vorliegenden Bericht, der in der Kommission vorgestellt wurde, und einem einzigen Artikel, nämlich Artikel 18bis NHG, würden Sie bei diesem indirekten Gegenvorschlag in drei Bereichen legiferieren:

1. Das ist der wichtigste Punkt: Sie würden beschliessen, vorhandene ökologische Gebiete besser zu vernetzen.
2. Sie würden die Qualität von vorhandenen Gebieten erhöhen.
3. Sie würden auch in den Agglomerationen und Städten Massnahmen zur Förderung der Biodiversität definieren. Hier könnte die Landwirtschaft, die schon lange eine bestimmte Fläche als Biodiversitätsfläche ausscheiden muss, als Beispiel genommen werden.

Um diese drei Punkte geht es im Artikel, um nicht mehr und nicht weniger.

Ich würde Sie bitten, im Interesse des Bundesrates auf diesen Gegenvorschlag einzutreten. Ich weiss, es wird



08.11.2023

8/9



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2023 • Sechste Sitzung • 18.09.23 • 14h30 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2023 • Sixième séance • 18.09.23 • 14h30 • 22.025



sehr schwierig sein, im Ständerat eine Mehrheit für Eintreten zu finden. Ich habe eigentlich erfreut festgestellt, dass vonseiten der Initianten ein Rückzug der Initiative in Erwägung gezogen würde, wenn der Gegenvorschlag mit den erwähnten

AB 2023 N 1699 / BO 2023 N 1699

Punkten käme. Der Glaube, dass dem so sein wird, ist noch nicht überall genügend gross.

Ich möchte Sie einfach nochmals ermuntern, im Interesse einer gesamtheitlichen Lösung vielleicht hier Ihre klaren Signale noch weiter zu streuen oder das mit dem Bauernverband abzusprechen. Nur wenn das gelingt, werden wir auch im Ständerat ein Eintreten erreichen.

Wenn wir in diese Richtung gehen, möchte ich mich hier meinerseits dazu verpflichten, es auf die Vernetzung, die Qualität und die Biodiversität in Städten und Agglomerationen zu beschränken. Wenn das Eintreten auf die Vorlage so erfolgte, würde ich mich für meinen Teil, was die Vorbereitung, aber auch die Umsetzung anbelangt, dafür verbürgen, nicht darüber hinauszugehen. Am Schluss entscheidet selbstverständlich das Parlament. Artikel 18bis wird uns einen relativ grossen Spielraum geben. Diesen werden wir so nutzen, wie es hier bereits verschiedentlich geäussert wurde, und nicht weiter. Dieser indirekte Gegenvorschlag ist eine Lösung – unter der Bedingung, dass die Landwirtschaft nicht mit zusätzlichen Flächen betroffen ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, erneut auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Wir stimmen über die Nichteintretensanträge Ritter und Huber ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/27355)

Für Eintreten ... 99 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Präsident (Candinas Martin, Präsident): Sie sind zum zweiten Mal auf die Vorlage 1 eingetreten. Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.